

## **Fachausschuss Internationales unterstützt Selbstbestimmungsrecht des sahraischen Volkes**

### **Treffen mit dem Parlamentspräsidenten der Westsahara**

Mit einer Informations- und Diskussionsveranstaltung mit dem Präsidenten der Westsahara Mahfoud Ali Beiba und der Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses Aaicha Brahim schloss der Fachausschuss für Internationale Politik, Frieden und Entwicklung in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause eine Reihe von Veranstaltungen zu kritischen Fragen des afrikanischen Kontinents ab. Der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen dem Königreich Marokko und der Befreiungsfront der Westsahara POLISARIO hatte sich in der letzten Maiwoche dramatisch zugespitzt. Marokkanische Polizei war in der von Marokko besetzten Hauptstadt der Westsahara, El Aiun, gewaltsam gegen Demonstranten vorgegangen, die gegen die Besetzung ihres Landes und für die Umsetzung der Resolution 1495 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des Gebiets der Westsahara oder seine Integration in das Staatsgebiet Marokkos vorsieht. Hintergrund des Konflikts ist der Streit um den Status der ehemaligen spanischen Kolonie Westsahara, die 1975 von Spanien mit der Maßgabe aufgegeben wurde, die Bevölkerung der Westsahara selbst über ihre politische Zukunft entscheiden zu lassen.

Der von der UN-Mission MINURSO überwachte Prozess zur Durchführung eines solchen Referendums wird jedoch jetzt schon seit 30 Jahren von Marokko blockiert, das selbst Ansprüche auf die wirtschaftlich wertvollen Teile des Gebiets der Westsahara (Gebiete mit großen Phosphatvorkommen, fischreiche Küstengebiete) erhebt. Marokko hält seit längerer Zeit einen großen Teil der Westsahara einschließlich der Hauptstadt El Aiun besetzt, es hat eine Mauer errichtet, welche besetzte und nicht besetzte Gebiete voneinander trennt und versucht seit Beginn der Aufgabe der spanischen Oberhoheit, die Zusammensetzung der stimmberechtigten Bevölkerung der Westsahara durch Ansiedlung marokkanischer Staatsbürger zu beeinflussen.

Der UN-Sicherheitsrat hat zwar in einer neuen Resolution am 28. April 2005 beschlossen, das Mandat der MINURSO zu verlängern. Das Mandat dieser Mission reicht aber nach wie vor nicht aus, gegen den Widerstand Marokkos das von den UN befürwortete Referendum durchzusetzen. Die Aussichten für eine Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des sahraischen Volkes sind auch durch den Rücktritt des UN-Sonderbeauftragten für die Westsahara, des ehemaligen US-Außenministers James Baker im letzten Jahr und seines Nachfolgers in diesem Jahr praktisch auf den Nullpunkt geschwunden. Ein wichtiger Punkt ist dabei, dass sich das marokkanische Regime auch des Stimmverhaltens ihrer eigenen im Gebiet der Westsahara angesiedelten Staatsbürger nicht sicher ist. Der Westsahara-Konflikt ist auch ein wichtiges Thema in der marokkanischen Innenpolitik. Eine Volksabstimmung über die Zukunft der Westsahara könnte – aus Sicht der monarchischen Regierung in Marokko – von der Opposition benutzt werden, um die politischen Verhältnisse in Marokko zu destabilisieren. Ein Indiz dafür ist, dass es Ende Mai nicht nur Demonstrationen in der sahraischen Hauptstadt El Aiun, sondern auch Studentendemonstrationen in den marokkanischen Städten Rabat, Marrakesch und Agadir gekommen ist.

Angesichts der Besorgnis erregenden Entwicklung im Westsahara-Konflikt unterstützt der Fachausschuss für Internationale Politik, Frieden und Entwicklung im Einklang mit der Presseerklärung der SPD-Bundestagsfraktion vom 17.6.05 folgende von mehreren Organisationen getragene **Erklärung**:

In der letzten Maiwoche haben marokkanische Sicherheitskräfte unter Anwendung brutaler Gewalt mehrere friedliche Demonstrationen von sahrauischen Bürgern niedergeschlagen, die gegen die Besetzung ihres Landes protestierten. Mehrere Dutzend Demonstranten wurden zum Teil schwer verletzt und mehr als 60 festgenommen.

Die Unterzeichner

- verurteilen nachdrücklich die Verletzung der elementarsten Menschenrechte durch Marokko, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Versammlungsfreiheit. Diese Rechte sind dem sahrauischen Volk durch die gesamte internationale Gemeinschaft u.a. durch verschiedene Resolutionen der UNO und entsprechende Durchführungsbestimmungen, die alle von Marokko akzeptiert worden sind, ausdrücklich zuerkannt worden.
- fordern die sofortige Freilassung aller politischen sahrauischen Gefangenen und die umgehende Ergreifung von Maßnahmen gegen die Verantwortlichen dieser Repression, wie auch die Öffnung des sahrauischen Territoriums für die Medien und internationale Beobachter.
- verurteilen die Untätigkeit der UNO gegenüber der Repression einer Bevölkerung, der sie Schutz bieten sollte und bitten diese um die Entsendung einer internationalen Untersuchungskommission in das noch nicht autonome Gebiet, damit die Meinungsfreiheit, welche nicht nur im Friedensplan von 1991, sondern auch in verschiedenen Grundsatztexten der internationalen Organisation festgeschrieben ist, garantiert werden kann
- fordern die Internationale Gemeinschaft auf, alles zu unternehmen, damit der Friedensplan für die Westsahara umgesetzt wird, ein freies und demokratisches Referendum durchgeführt werden kann und der Konflikt endlich beigelegt wird.

Karl-Heinz Niedermeyer, Sprecher des Fachausschusses für Internationale Politik, Frieden und Entwicklung der SPD Berlin